

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen  
Annahme einer Zuwendung bis zu einer Höhe von 50.000 Euro der  
BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08132**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Beschluss zur Annahme einer Zuwendung der BRUNATA-METRONA GmbH &amp; Co. KG bis zu einer Höhe von 50.000 Euro</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Umsetzung der Handlungsempfehlungen</li><li>● Zuwendung BRUNATA-METRONA GmbH &amp; Co. KG</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Genehmigung des vorgelegten Zuwendungssachverhaltes</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Spenden</li><li>● Zuwendungen</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen  
Annahme einer Zuwendung bis zu einer Höhe von 50.000 Euro der  
BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08132**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Gemäß § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen.

Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement beantragt mit dieser Sitzungsvorlage die Zustimmung zur Annahme einer Geldspende in Höhe von bis zu 50.000 Euro.

**1 Die Spenderin - BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG**

Die Spenderin ist ein seit über 70 Jahren im Energiesektor tätiges Unternehmen, welches Firmen in Hamburg, Hürth und München umfasst. Die in München niedergelassene, vorgenannte Firma ist die Spenderin.

Das Hauptgeschäftsfeld der Spenderin ist die Messung von Energieverbrauch sowie weitere Dienstleistungen wie Analyse und Management von Energieverbrauch.

**2 Die Zuwendung und deren geplante Verwendung**

Im Rahmen der Energiekrise möchte sich die Spenderin mit einer Spende zur Weihnachtszeit sozial engagieren und ist dabei auf das Sozialreferat zugekommen, um bedürftige Menschen in München zu unterstützen.

Die Fachabteilung Unternehmensengagement im Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement hat in Abstimmung mit der Schuldner/Insolvenzberatung (SIB) im Amt für soziale Sicherung einen entsprechenden Bedarf für bedürftige Münchner\*innen festgestellt.

Im interdisziplinär besetzten Sachgebiet der Schuldner- und Insolvenzberatung wird durch Einzelfallhilfen die wirtschaftliche Konsolidierung sowie die soziale Stabilisierung von ver- und überschuldeten Privathaushalten realisiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit

der Betroffenen. Weiterhin leistet die SIB durch Aufklärungsarbeit und diverse Projekte Präventionsarbeit an Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und anderen Institutionen, um Schuldenprobleme bei privaten Haushalten zu vermeiden. Dies geschieht in enger Kooperation zwischen der städtischen Beratungsstelle und den Beratungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände.

Wesentliche Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung sind im Einzelnen:

- Telefon- und Onlineberatung
- Einzelfallhilfe in Form von Langzeitberatung mit Schuldenregulierung sowie
- Kurzzeitberatung (1 - 3 Beratungskontakte)
- Außergerichtliche Verhandlungen mit Gläubigern zur Schuldenbereinigung
- Antragstellung und gerichtliche Vertretung von Schuldner\*innen bei Verbraucherinsolvenzen
- Krisenintervention und existenzsichernde Maßnahmen (z. B. Pfändungsschutzmaßnahmen)
- Hauswirtschaftliche Beratung
- Psychosoziale Beratung und Unterstützung
- Fachberatung für externe und interne Mitarbeiter\*innen
- Multiplikator\*innenarbeit und Fortbildung für andere Dienste (z. B. Bezirkssozialarbeit)
- Schuldenpräventionsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung in Gremien auf lokaler, Landes- und Bundesebene

Die Spende der Firma Brunata wird bei SIB eigenverantwortlich verwendet werden, um Einzelfallhilfen an Personen zu vergeben, die von Einkommensarmut betroffen sind und die von den erhöhten Energiepreisen bei den Strom- und Heizkosten besonders betroffen sind. Diese Zusatzbelastungen werden zwar durch die staatlichen Entlastungspakete und die freiwilligen Leistungen auf kommunaler Ebene wie z. B. den Wärmefonds abgefedert, aber nicht gänzlich ausgeglichen. Für einkommensschwache Haushalte bleibt daher eine finanzielle Zusatzbelastung, die es oft nicht möglich macht, dringend benötigte Anschaffungen des täglichen Lebens zu bewerkstelligen. Hierzu gehören z. B. (Ersatz-)Beschaffungen bei Mobiliar wie etwa Kleiderschränke, Betten, Matratzen aber auch Dinge, die insbesondere in der kalten Jahreszeit dringend erforderlich sind wie Winterkleidung, Winterschuhe, Wolldecken, Bettdecken etc.

Auch die Beschaffung von Gegenständen zur Wärmedämmung in energetisch schlecht isolierten Wohnungen wie Teppiche und Vorhänge sollen aus diesen Spendenmitteln der Firma Brunata erfolgen können. Darüber hinaus soll die Spende für weitere Maßnahmen verwendet werden, die der Energieeinsparung dienen. So z. B. für energieeffiziente Geräte wie Energiesparlampen, Waschmaschinen und

Kühlschränke, die nicht durch öffentliche Mittel und nicht über die freiwilligen Energiesparmaßnahmen wie z. B. die „Weiße Ware“ abgedeckt werden. Die Ausgabe von Geräten aus dem kommunalen Programm zur Bereitstellung von „Weißer Ware“ ist beispielsweise begrenzt auf Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Es gibt jedoch auch (Niedrig-)Einkommensbezieher\*innen, die über den Einkommensgrenzen nach dem SGB II und SGB XII liegen, aber trotzdem bedürftig im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften sind und teilweise dabei sogar unterhalb der relativen Armutsschwelle liegen. Für diese Haushalte soll eine Beschaffung von „Weißer Ware“ im Bedarfsfall aus der Spende der Firma Brunata erfolgen können.

Die Hilfe wird dem bedürftigen Personenkreis als Einzelfallhilfe nach genauer Prüfung der individuellen Notlage ausgezahlt werden und sich nach der Höhe des tatsächlichen Bedarfs richten. Deshalb soll im Vorfeld keine bestimmte Summe pro Haushalt benannt werden.

Bei der Ausreichung der Mittel wird seitens der Schuldner- und Insolvenzberatung auch auf die Einhaltung der entsprechenden steuerrechtlichen Einkommens- bzw. Vermögensgrenzen geachtet.

Aktuell wird bei der SIB davon ausgegangen, dass im ersten Jahr nach der Spende für die Klient\*innen der Schuldner- und Insolvenzberatung ein Betrag von 30.000 Euro bis 35.000 Euro verbraucht werden kann. Auch kann ggf. eine Summe von bis zu 50.000 Euro voraussichtlich innerhalb von zwei Jahren entsprechend verbraucht werden.

### **3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Spenden**

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der spendenden Person zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Es kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Eine Debitoren- und Kreditorenabfrage hat ergeben, dass mit dem Sozialreferat keine debitorischen Beziehungen bestehen. Kreditrische Beziehungen mit dem Sozialreferat liegen vor, wobei die letzte Zahlung in 2019 erfolgte und sich Zahlungen

p. a. insgesamt im dreistelligen Bereich bewegten. Offene Posten bezüglich des Sozialreferates bestehen nicht.

Nach Beurteilung des Sozialreferates bestehen somit keine Bedenken hinsichtlich der mäzenatischen Beweggründe der Spenderin.

Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement begrüßt diese Spende sehr, da sie als Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten ist.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund des kurzfristig abgegebenen Spendenangebotes nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch zur Sicherung der Zuwendung erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung der BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG in Höhe von bis 50.000 Euro zu Gunsten des Sozialreferates der Landeshauptstadt München mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei, per E-Mail**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Antikorruptionsstelle, per E-Mail**

**An den Migrationsbeirat**

z.K.

Am

I.A.